

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **119/120 (1942)**

Heft 5

PDF erstellt am: **20.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wo er an der Ursenkathedrale arbeitete, nach Zürich zur Konsultation berufen wurde. Nach Hoffmann wäre Meyer bloss einer der vier Baumeister, die das Waisenhaus «möglichster Maassen nach des Pysonis seiner eintheilung» gezeichnet und ausgeführt haben. Weitere Einzelheiten zu dieser Frage hat Hoffmann in der «NZZ» 1928, Nr. 1801, sowie in den «Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich» 1933 veröffentlicht.

**Schall- und Schwingungsdämpfung durch Gummi.** Bekanntlich werden Schallschwingungen und Erschütterungen, die von Maschinen ausgehen, durch Lagerung mit Gummizwischenlagen wirksam abgedämmt — konstruktiv richtige Ausbildung dieser Abstützungen vorausgesetzt. Wie man es falsch machen kann, zeigen einige Beispiele in «Z.VDI» 1941, Nr. 30, denen gute Ausführungen gegenübergestellt sind, die namentlich darauf Bedacht nehmen, dass zusammengedrückte Gummikörper, deren Volumen bei der Deformation ja konstant bleibt, Platz zum seitlichen Ausweichen brauchen, und dass metallische Ueberbrückungen die Wirkung isolierender Gummischichten (oder der «Schwingmetall» genannten Gummi-Metall-Platten) aufheben.

**Eine christkatholische Kirche in Zürich-Oerlikon** haben die Architekten A. & H. Oeschger an der Kreuzung Dörflistrasse-Friedheimstrasse erbaut. Sie ist handwerklich gestaltet, die Hauptseiten des Schiffes (inkl. Empore 200 Plätze) aus gelbem Jurakalk, der rechtwinklig am Chor angeschlossene Unterrichtsflügel (40 Kinder) weiss verputzt, mit Kunstschlosser- und geschnitzter Schreinerarbeit geschmückt. Drei Glocken hängen in einem einfachen, offenen, gemauerten Glockenträger, weil die Ausbildung eines eigentlichen Turmes neben den kleinbemessenen Baukörpern sich nicht empfahl. Mit Spannung sieht man der Vollendung des Altarbildes von O. Lüthy entgegen.

## NEKROLOGE

† **Fritz Locher**, Bauingenieur von Zürich, geb. am 13. Sept. 1874, E. T. H. 1896/1900, Senior-Partner der Firma Locher & Cie., ist am 25. Januar nach schwerer Krankheit entschlafen. Nachruf und Bild folgen.

## WETTBEWERBE

**Primarschulhaus Zürich-Wollishofen** (Bd. 118, S. 241). Die vom Preisgericht am 5. Januar genehmigte *Fragenbeantwortung* hat eine wesentliche Erleichterung und Neuerung gezeitigt. Art. 4 des Programms ist dahin abgeändert worden, dass gegenüber den Wohnhäusern Kat. Nr. 4294 und 3783 Gebäudeabstände von 20 m festgesetzt wurden; «im Uebrigen können die Bauten auf die BL gestellt werden. *Mehrlängen* gemäss Art. 21 der Bauordnung sind *keine* zu berücksichtigen», also auch keine vermehrten Grenzabstände. Die unerfreulichen Erfahrungen vom Wettbewerb Zürich-Affoltern (vgl. Bd. 118, S. 237, «Bemerkungen zur Handhabung der Bauordnung») werden dadurch von vornherein vermieden.

Einen weiteren wichtigen Punkt berührt die Antwort auf die Frage 16: «eine Pavillonanlage kommt im vorliegenden Falle nicht in Frage». — Dabei erhebt sich die Frage nach der *Definition des Begriffs «Pavillonanlage»*. Nach unserer Erkundigung an massgebender Stelle werden im Schulhausbau (im Gegensatz z. B. zum Krankenhausbau) unter Pavillonanlage *eingeschossige* Baukörper verstanden, mit der Möglichkeit des Freiluftunterrichts vor den Schulzimmern, wie z. B. im Bruderholzschulhaus in Basel (vgl. SBZ Nr. 2). Folglich ist eine z. B. in mehrere Baukörper mit mehr als einem Geschoss aufgelöste Anlage im Schulhaus-Wettbewerb Wollishofen nicht programmwidrig, also zulässig. Der Obmann der WK, Gruppe Ostschweiz.

**Brücke über den Nidau-Büren-Kanal bei Brugg** (Bd. 118, S. 35 u. 190). Es sind 17 Entwürfe eingereicht worden, wovon einer hors concours. Das Urteil des Preisgerichts wird in nächster Woche erwartet.

**Kant. Verwaltungsgebäude in Liestal.** Es sei aufmerksam gemacht auf die Ausschreibung der Baudirektion des Kantons Baselland im Anzeigenteil heutiger Nummer. Näheres folgt in Nr. 6.

## LITERATUR

**Berichte der Eidg. Fabrikinspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1940.** Mit Bildern mustergültiger Fabrikeinrichtungen und 3 Tabellen. Aarau 1941, Verlag von H. R. Sauerländer. Preis kart. 3 Fr.

Diese periodischen Veröffentlichungen über die Ergebnisse der Sozialpolitik sind gleichzeitig ein Gradmesser für die Beschäftigung der Industrie. Das Jahr 1940 war besonders erfreulich für die Maschinen- und Uhrenindustrie und kann im ganzen

als befriedigend bezeichnet werden, wenn auch da und dort Rohstoffmangel hemmend wirkte. Die Beschäftigung von Frauen in den Betrieben hat zugenommen. Anlässlich von Produktionsumstellungen wurden zahlreiche Erneuerungen des Maschinenparks vorgenommen. In besonders starkem Masse mangelten, wie es bereits im letzten Krieg der Fall war, die Lösungsmittel, nachdem leider vorbauende Massnahmen nicht getroffen worden sind. So ist z. B. nach zwei Kriegsjahren nur der geringste Teil unserer Gaswerke mit Benzol- und Benzolnaphthalin-Anlagen versehen, während der Industrie Benzol, Petrol, Benzin und Terpentinersatz derart stark mangelt, dass zu den giftigen chlorierten und aromatischen Kohlenwasserstoffen gegriffen werden musste. Der Bericht bedauert mit Recht diesen Zustand sowie die Tatsache, dass die Gewerbe- und Gesundheitsämter auf diesem Gebiet noch nicht zu der gewünschten Zusammenarbeit gelangt sind. Die Umstellung auf weitere Ersatzstoffe für Kupfer, Messing, Textilien, Heizöle und Kohle beschäftigte die Betriebe sehr stark.

Die im letzten Winter eingeführte neue Arbeitszeit, zahlreiche Ueberstunden, sowie steigende Lebenshaltungskosten belasteten die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Während die Frage der bezahlten Ferien immer noch keine gesetzliche Lösung gefunden hat, bewährte sich die Regelung der Arbeitsverhältnisse für Jugendliche. Im allgemeinen meldet der Bericht, dass die englische Arbeitszeit mehrheitlich keine gute Aufnahme fand. Das BIGA trauert um seinen Vize-Direktor Dr. H. Rauschenbach.

R. Liechty.

### Acetylen und Karbid als Treibstoffe für Motorfahrzeuge.

Von Dr. Max Brunner, Eidg. Materialprüfungsanstalt, und Dipl. Ing. C. G. Keel, Schweiz. Azetylenverein. 198 Seiten, 74 Abb. Basel 1941, Verlag Schweiz. Azetylen-Verein. Preis geh. Fr. 5,50.

Dieses Werk ist für Orientierungs- und Lehrzwecke gedacht. Es enthält im ersten Teil von Dr. Brunner in klarer, systematischer Darstellung die Beschreibung der Eigenschaften von Karbid und Azetylen, soweit diese den Betrieb von Explosionsmotoren betreffen. Auch Nachteile werden eingehend beschrieben und die Möglichkeiten, sie abzuschwächen. Weiter folgen Kapitel über die Anwendung des Azetylens auf Automobilen und die an den Motoren vorzunehmenden Aenderungen, über Mischaggregate, Treibstoffverbräuche und über die mit Azetylen möglichen Leistungen. Zum Schluss werden die schädlichen Einwirkungen auf die Motoren erwähnt. — Der zweite Teil, von Dipl. Ing. Keel, ist der Konstruktion und dem Betrieb von Azetylanlagen für Motorfahrzeuge gewidmet. Anhand schematischer Darstellungen, Schnittzeichnungen und Bildern werden die in der Schweiz behördlich zugelassenen Anlagen nebst all den zugehörigen Einbau- und Betriebsfragen beschrieben. Der Umgang mit Azetylen und den Generator- und Dissous-Anlagen und die Sicherheitsmassnahmen gegen Brand- und Explosionsgefahr finden ihrer Wichtigkeit entsprechend eingehende Behandlung. Behördliche Vorschriften und eine Zusammenstellung der wichtigsten Daten von 16 Generatoranlagen bilden den Schluss dieses Teiles. Interessant wäre in der sonst ziemlich vollständigen zweiten Hälfte des Werkes eine Zusammenstellung der Gewichte der gesamten Anlagen und ihrer Hauptbestandteile gewesen. Die tatsächlich bestehenden grossen Unterschiede sind nicht unwesentlich zur Beurteilung des Einbaues und der Einwirkung auf das Gesamtgewicht des Wagens (Treibstoffverbrauch), auf die Federn (ev. Verstärkungen) und die Pneubelastung (übermässiger Pneverschleiss muss vermieden werden). Anschliessend hätten mögliche Vorzüge der schweren Anlagen gegenüber leichteren angeführt werden können.

M. Troesch

**Taschenbuch der Stadt-Entwässerung.** Von Dr. Ing. Karl Imhoff. 9. Aufl. 298 Seiten mit 90 Bildern und 12 Tafeln. München und Berlin 1941, Verlag R. Oldenbourg. Preis geb. Fr. 9,10.

Das in Nr. 10, Bd. 115 (1940) an dieser Stelle besprochene Buch ist soeben in 9. Auflage erschienen. Unsere damaligen Bemerkungen gelten in vermehrtem Masse auch für die Neuerscheinung. Der Inhalt ist gänzlich überarbeitet und durch die Abschnitte «Bodenfilter», «Geruch» und «Vorgänge bei der Abwasserreinigung» erweitert worden. Wieder sind zeitraubende Berechnungen durch Erfahrungswerte ersetzt, die erstmalig fettgedruckt hervorgehoben werden. Der schweizerische Fachmann hält sich mit Vorteil an die Angaben über amerikanische Verhältnisse, die den unsrigen ähnlicher sind als die deutschen (K. Imhoff and G. M. Fair: «Sewage treatment», John Wiley & Sons, New York). Das reichhaltige und gewohnt gut ausgestattete Werk mit seiner Fülle an Wissenswertem ist für jeden Interessierten unentbehrlich und bedarf keiner Empfehlung mehr.

P. Zigerli.